



KONSTANZ
Die Stadt zum See



Rahmenkonzept: Schulsozialarbeit in Konstanz

1. Präambel

Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe, das flächendeckend an allen öffentlichen städtischen Schulen der Stadt Konstanz etabliert ist.

In der Zusammenarbeit und Auseinandersetzung aller am Schulleben Beteiligten gestaltet sie neben dem schulischen Erfolg vor allem positive Lebensräume, um individuelle, soziale und berufliche Entwicklungen zu begleiten und zu unterstützen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind allen Adressaten leicht zugänglich und fest im Schulalltag verankert. Diese sind:

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen,
Eltern/Personensorgeberechtigte

Die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe und Schule basiert auf verbindlich vereinbarter partnerschaftlicher Anerkennung der unterschiedlichen Arbeitsansätze, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

2. Rechtliche Gru

Gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit als Leistungsangebot der Jugendhilfe ist der §13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Des Weiteren sind tangiert:

- §1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen
- §203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen (Schweigepflicht)



3. Leistungs-und Handlungsspektrum

Im Folgenden werden die fachlichen Anforderungen in Bezug auf Ziele, Handlungsmaxime, Aufgaben und Qualitätsstandards, sowie die Verfahrensweise zur Kooperation zwischen den Trägern von Schulsozialarbeit, der Stadt Konstanz/ Sozial-und Jugendamt und der jeweiligen Schule festgelegt.

3.1. Ziele und Zielgruppen

Schulsozialarbeit richtet sich mit ihren präventiven als auch intervenierenden Angeboten an alle Kinder und Jugendlichen an den jeweiligen Schulen.

Sie hat das Ziel, gemeinsam mit Schule und Jugendhilfe Lösungen und Wege für Kinder und Jugendliche zu finden. Sie bildet dabei eine wichtige Brückenfunktion zwischen dem gesamten Angebot der Jugendhilfe und der Schule.

Die Schulsozialarbeit arbeitet nach einem systemischen, lösungs-, ressourcen-, und lebensweltorientierten Ansatz zur Förderung der sozialen Kompetenzen. Dabei hat die Schulsozialarbeit sowohl den einzelnen Schüler als auch dessen soziales Umfeld, das Familiensystem, die kulturellen und ökonomische Bedingungen im Blick.

3.2. Handlungsmaxime

Die Schulsozialarbeit in Konstanz versteht sich als werteorientierte Profession an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe und orientiert sich an folgenden Handlungsmaximen:

- *Freiwilligkeit:* Die Schulsozialarbeit basiert auf Freiwilligkeit und Vertraulichkeit im Sinne des Datenschutzes.
- *Prävention:* Schulsozialarbeit unterstützt SchülerInnen darin, ihren Selbstwert zu stärken, ihre Selbstwahrnehmung zu schärfen, sowie Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.
- *Intervention:* Schulsozialarbeit bietet Unterstützung in Konfliktsituationen im Klassenverband / in Gruppen an.
- *Ressourcenorientierung:* Schulsozialarbeit orientiert sich an den Fähigkeiten und individuellen Potentialen eines jeden.
- *Kooperation:* Innerhalb des Sozialraums Schule kooperiert sie mit Lehrkräften und Schulleitung, Eltern /Personensorgeberechtigten, allen Diensten und Einrichtungen.

- *Partizipation und Beschwerdemanagement*: Schulsozialarbeit fördert die aktive Beteiligung von Schülerinnen, Schülern und ihrem sozialen Umfeld an Entscheidungsprozessen im Schulalltag.
- *Interkulturelle Toleranz*: Schulsozialarbeit begegnet Menschen jeglicher sozialer, religiöser oder nationaler Herkunft mit Offenheit, Wertschätzung und Toleranz.
- *Identitätsfindung*: Dem unterschiedlichen, biographischen Erfahrungshintergrund junger Menschen Rechnung tragend, stellt Schulsozialarbeit Angebote bereit, um tradierte Rollenbilder zu reflektieren und den Selbstfindungsprozess zu begleiten.
- *Sozialraumorientierung*: Gemeinsames Ziel von Sozialraum- und Lebensweltorientierung ist es, Vernetzungen zum Stadtteil herzustellen, Kinder und Jugendliche in Vereine einzubinden und die Familien mit ihren Bedürfnissen in den Fokus zu nehmen.

Die Handlungsmaxime werden sowohl in der Einzelhilfe, in den sozialpädagogisch ausgerichteten Gruppenangeboten als schulunterstützende Arbeit, als auch in der gemeinwesenorientierten Arbeit umgesetzt.

3.3. Aufgaben

Das Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit orientiert sich am Bedarf der Kinder und Jugendlichen an der jeweiligen Schule und umfasst folgende Kernaufgaben:

- **Einzelhilfe und Beratung bei individuellen Problemlagen:**

Die Einzelhilfe ist ein Aufgabenschwerpunkt der Schulsozialarbeit. Ziel ist es hierbei, den Kindern, Jugendlichen und Eltern frühzeitig bei Problemen jeglicher Art Unterstützung anzubieten und mit ihnen gemeinsam eine adäquate und konstruktive Problemlösungsmöglichkeit zu erarbeiten.

- **Sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen, Projekte und Arbeit mit Schulklassen:**

Die sozialpädagogisch ausgerichteten Gruppenangebote verfolgen das Ziel, mit den Kindern und Jugendlichen sozial angemessenes Verhalten gegenüber Mitmenschen einzuüben, Demokratieverständnis zu entwickeln und zu fördern. Individuelle Entwicklungsprozesse einzelner Kinder und Jugendlicher werden innerhalb und mit der Gruppe begleitet.

- **Inner- und außerschulische Vernetzungsarbeit sowie offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler**
- Teamarbeit/regelmäßige Dienstbesprechungen als fachlicher, sozialpädagogischer Standard
- Gespräche mit Lehrkräften und Leitungen
- Teilnahme an Gremien und Konferenzen/schulischen Veranstaltungen
- Kooperation mit der schulpsychologischen Beratungsstelle
- Kooperation mit den Jugendämtern (Stadt und Kreis)
- Kooperation mit verschiedenen Beratungsstellen
- Kooperation mit der offenen Kinder-und Jugendarbeit

3.4. Qualitätsstandards

In der Schulsozialarbeit wird Qualitätsentwicklung als kontinuierlicher, dialogischer Prozess gestaltet.

Ihre Qualität wird gesichert durch:

- Einbindung in die Jugendhilfestruktur
- sozialpädagogische Fachkräfte mit Hochschulabschluss
- Regelmäßige fachliche Beratung und Begleitung, Praxisreflexion
- kollegiale Beratung, Supervision im Team
- Fort- und Weiterbildung
- Jahresberichte
- gemeinsame, einheitliche Statistik aller Träger der Schulsozialarbeit
- verbindlich vereinbarte Kooperationen
- Dienst- und Fachaufsicht durch sozialpädagogische Fachkräfte, sowie die Konzeptionen der jeweiligen Träger
- Fachbeirat Schulsozialarbeit

4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Schulsozialarbeit und Schule haben beide einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Die Schulsozialarbeit hat aufgrund ihrer Brückenfunktion zwischen Schule und Jugendhilfe eine zentrale Funktion und hat deshalb den Anspruch, in diesen Prozess eingebunden zu sein. So muss sie, wie auch die Schule, bei der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGBVIII) tätig werden. Die Schulsozialarbeit orientiert sich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an der gemeinsam entwickelten Vorgehensweise von Stadt und Landkreis Konstanz (Ablaufplan). Des Weiteren steht als Beratungsinstanz eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF) zur Verfügung.

5. Rahmenbedingungen

5.1. Träger

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei den jeweiligen Jugendhilfeträgern und ist durch sozialpädagogische Fachkräfte gewährleistet. Es findet regelmäßig ein kooperativ-fachlicher Austausch zw. den Leitungen der jeweiligen Träger der Schulsozialarbeit zusätzlich zu Dienstbesprechungen mit den jeweiligen Leitungen und ihren Mitarbeiter*innen statt.

Träger der Schulsozialarbeit in Konstanz mit ihren individuellen Konzepten sind:

- Stadt Konstanz
- IN VIA (Katholischer Verband für Mädchen- und Frauenarbeit in der Erzdiözese Freiburg e.V.)
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
- von Wessenbergsche Vermächtnisstiftung Konstanz

5.2. Räumliche Rahmenbedingungen

Der Arbeitsplatz der Fachkräfte in der Schulsozialarbeit ist an der Schule. In Abstimmung mit der jeweiligen Schule sind folgende Voraussetzungen zu gewährleisten:

- Eigenes Büro mit abschließbarem Schrank (Datenschutz)
- PC mit Internetanbindung, Drucker, entsprechende Soft- und Hardware
- Eigenes Telefon
- Besprechungsecke im Büro oder eigener Besprechungsraum mit der Möglichkeit zu vertraulichen Gesprächen (Datenschutz)
- Zugang zu Räumen und Materialien in der Schule

Das Rahmenkonzept **Schulsozialarbeit in Konstanz** wurde in einem partizipierenden Prozess trägerübergreifend erarbeitet.

Büttner, Hans-Peter (SkF, Geschwister-Scholl-Schule)

Dekorsy, Annette (IN VIA, GS Wallgut)

Fechner, Claudia (Stadt KN, Berchenschule)

Finkbeiner, Monika (Stadt KN, Gemeinschaftsschule)

Friedriszik, Ellen (von Wessenbergsche Vermächtnisstiftung, Förderschule)

Milos, Karin (Stadt KN, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium)

Jonasson, Michaela (Stadt KN, Sachgebietsleitung Schulsozialarbeit)

Pfeiffer, Wolfgang (von Wessenbergsche Vermächtnisstiftung, Fachbereichsleitung Schulkindtagesgruppen)

Striedacher, Andrea (IN VIA, Regionalleitung in der Region Hochrhein-Bodensee-Alb)

Urban-Weber, Sabine (SkF, Leitung Jugendhilfe)

Konstanz im März 2016